

Wir haben Kopfläuse!



Liebe Eltern,

in unserer Einrichtung sind Kopfläuse festgestellt worden.

Das ist natürlich lästig und unangenehm – wichtig ist nun, dass schnell die richtigen Maßnahmen ergriffen werden. Gemäß Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 6 IfSG) haben wir das Gesundheitsamt informiert.

Untersuchung durch die Eltern

Untersuchen Sie bitte noch heute die Haare Ihres Kindes – und am besten ebenfalls auch die aller anderen Familienmitglieder. Denn Kopfläuse verbreiten sich bei engem Kontakt rasch weiter – auch zuhause!

Finden Sie auch bei Ihrem Kind Kopfläuse, müssen Sie uns darüber informieren. Das Kind darf unsere Einrichtung erst wieder besuchen, wenn es behandelt wurde.

Sichere Anzeichen für einen Befall sind:

Läuse oder Läuseeier (Nissen) im Kopfhaar.

Nicht immer ist Juckreiz vorhanden, manchmal kommt er auch erst nach 4 bis 6 Wochen.



Kopfläuse sind etwa 3 mm große, krabbelnde Insekten, die sich von Blut ernähren. Sie haben sechs Beine und eine graue bzw. rötliche Farbe. Ihre kleinen grauweißen Eier (Nissen) kleben sie fest an die Haare – nahe der Kopfhaut.

Bei Befall: Behandeln!

In Apotheken bekommen Sie die zugelassenen Mittel gegen Kopflausbefall, die auf die Haare aufgetragen werden. Für Kinder bis 12 Jahre je nach Mittel auch auf Rezept.

Nicht vergessen: die Wiederholungsbehandlung! Je nach Läusemittel muss am 8., 9. oder 10. Tag nach der Erstbehandlung die Therapie mit dem Läusemittel noch einmal wiederholt werden, damit eventuell nachgeschlüpfte „Jungläuse“ sicher beseitigt werden – bevor sie selber Eier legen können!

Wann kann Ihr Kind wieder in unsere Einrichtung kommen?

Bei Befall ist **nach einer sachgerechten Erstbehandlung** die Rückkehr Ihres Kindes in unsere Einrichtung bereits am nächsten Tag möglich. Bitte bestätigen Sie uns schriftlich, dass Sie Ihr Kind gegen Kopfläuse behandelt haben und Sie die geforderte Wiederholungsbehandlung nach 8 bis 10 Tagen vornehmen werden.



Ausführliche Infos finden Sie hier:

www.kindergesundheit-info.de/kopflaeuse

